

# Beschlussvorlage

|                         |               |                         |
|-------------------------|---------------|-------------------------|
| <b>Gremium</b>          | <b>Termin</b> | <b>Status</b>           |
| Stadtrat Bad Sobernheim | 12.12.2022    | öffentlich beschließend |

|             |                          |
|-------------|--------------------------|
| Nr.         | 2022/Stadts103           |
| Fachbereich | Fachbereich 1 - Finanzen |

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter(in) | Schmidt, Gabriele |
| Datum              | 28.11.2022        |

## **Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Am 12.11.2022 wurde das Förderprogramm des Bundes gestartet. Dieses Förderprogramm ist von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes erfolgt.

Je nach Standort- und Strukturfläche kann eine Regelförderung von bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr bewilligt werden.

Ziel ist es, die Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements. Voraussetzung ist, dass alle waldbesitzenden Gemeinden bereit sind, ihre Waldbewirtschaftung an den Förderkriterien auszurichten (siehe Anlage).

Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren. Demgemäß sind in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeindewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt an dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen. Die dazugehörige Antragstellung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe Glan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzender